

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE)
- Drucksache 7/7788 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Union-Busting in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die in der 109. Plenarsitzung am 28. April 2023 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 15. Mai 2023 wie folgt beantwortet:

Die oben genannte Mündliche Anfrage der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE) wurde in der 109. Plenarsitzung am 28. April 2023 beantwortet. Da die Fragen 2 und 3 Strafverfahren wegen Verstößen gegen § 119 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) betreffen, wurde zur Beantwortung die Stellungnahme des zuständigen Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz eingeholt.

Im Rahmen der Beantwortung bat die Fragestellerin in Ergänzung der Antwort auf Frage 3 um Mitteilung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in den drei Sonderdezernaten der Staatsanwaltschaften bei Strafverfahren gegen die Mitbestimmung nach § 119 BetrVG.

Auf erneute Nachfrage teilte das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit, wie bereits in der Antwort zur Frage 2 der oben genannten Mündlichen Anfrage ausgeführt, dass der Landesregierung zur Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen § 119 BetrVG keine statistischen Erkenntnisse vorlägen, somit auch keine Informationen zur Nachfrage über die Bearbeitungsdauer.

Werner
Ministerin